

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

In der 66. Sitzung des Ältestenrats am 3. September 2019 haben die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Landtag gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags am 1. Oktober 2019 einzuberufen und mit Schreiben vom 11. September 2019 die Beratung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 6/1 "Fortsetzung der Aufarbeitung der dem 'Nationalsozialistischen Untergrund' (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU" verlangt.

Diezel
Präsidentin des Landtags